

ERGÄNZUNG ZONENREGLEMENT DER EINWOHNERGEMEINDE EPPENBERG-WÖSCHNAU

Gestützt auf die §§ 15 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Solothurn vom 3. Dezember 1978 erlässt die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau folgende Ergänzung des Zonenreglements:

(rot neu)

§ 11 Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen

ÖBA

⁶ Gebiet mit besonderen Bestimmungen

Das im Bauzonenplan dargestellte Gebiet mit besonderen Bestimmungen zwischen der Hauptstrasse und der SBB-Bahnlinie dient der Nutzung als öffentlicher Parkplatz für eine Park & Ride-Anlage in Wöschnau sowie im untergeordnetem Mass für Besucher der umliegenden Liegenschaften. Hochbauten sind nicht zulässig.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch Abgabe von Parkkarten für Dauerparkierer sowie mit der Nutzung einer Online-Applikation für Kurzzeitparkierer.

Bei einer allfälligen Aufhebung der Park & Ride-Anlage ist das Gebiet wieder der Grünzone zuzuteilen.

Genehmigungsvermerk

Öffentliche Auflage vom 19. Oktober bis 17. November 2020

beschlossen vom Einwohnergemeinderat Eppenberg-Wöschnau

Eppenberg-Wöschnau, 15.12.2020

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

mit RRB Nr. 2021/645 vom 10. Mai 2021

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 34 vom 27. August 2021

Der Staatsschreiber:

